

Personalbogen



Liebe Lehrkraft,

das Gesetz zur Regelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse schreibt dem Arbeitgeber hinsichtlich der Steuer- und Versicherungspflicht die Abprüfung der Einkünfte und Krankenversicherung jeder beschäftigten Lehrkraft vor. Sie werden gebeten, den nachstehenden Fragebogen wahrheitsgemäß zu beantworten und die erbetenen Auskünfte zu geben. Wir weisen darauf hin, daß Sie nach dem Sozialgesetzbuch § 280 SGB IV verpflichtet sind, diese Angaben zu machen.

Name	Geburtsname
Vorname	Familienstand
Staatsangehörigkeit	Konfession
Anschrift: (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Geburtsort u. -land
Telefon privat	Telefon dienstlich
Telefax privat	Telefax dienstlich
Funktelefon	Email
Konto-Nr.	BLZ
Name des Geldinstituts	Kontoinhaber
Schulische Ausbildung	Beruf
Renten-/ Sozialversicherungs-Ausweis-Nr.	

Sportliche Qualifikation. Ich bin

Übungsleiter, C- / B- / A-Trainer im Bereich: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lizenznummer: _____ gültig bis: _____	
Dipl. Sportlehrer / -wissenschaftler, Schwerpunkt: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
abgeschlossen: _____ voraussichtlich fertig: _____	
Krankengymnast / Physiotherapeut seit: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ausgebildet / qualifiziert durch: _____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bitte in jedem Fall Aus- und / oder Fortbildungsbelege, Lizenzen usw. der letzten zwei Jahre mit einreichen.	

Krankenversicherung. Ich bin

in der gesetzlichen Familienversicherung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
privat krankenversichert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
über meinen Ehepartner	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
über meine Hauptbeschäftigung krankenversichert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
nicht krankenversichert	<input type="checkbox"/> ja	
Name meiner Krankenkasse _____		
Straße _____ PLZ, Ort _____		

Rentenversicherung

Die dauerhaft geringfügig Beschäftigten mit Rentenversicherungsfreiheit (12 % Pauschale) können den Pauschalbeitrag "aus eigener Tasche" noch einmal um 7,5 % aufstocken (§168 Abs. 1 Nr.16 SGB IV 1999). Sie erreichen dann den vollen Rentenbeitragssatz von 19,5 % und sichern sich Ansprüche auf das volle Leistungsspektrum der Rentenversicherung.